

## **Merkblatt Musikkommission Stadt Bern**

Die Musikkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 4. Februar 2021.

### **1. Tätigkeit der Kommission**

Die Kommission empfiehlt Beiträge zur Förderung des Musikschaffens aller Stilrichtungen. Sie berücksichtigt neu entstehende musikalische Ausdrucksformen, jedoch auch Projekte in den tradierten Gattungen.

### **2. Förderinstrumente**

#### **2.1 Projektbeiträge**

Veranstaltungen

Konzerte, Festivals, Tourneen, Veranstaltungen, Workshops und ähnliches können unterstützt werden, wenn sie mit einem finanziellen Risiko verbunden sind. Vorausgesetzt wird eine anspruchsvolle künstlerische Gestaltung: Die Projekte müssen von der Kommission als Bereicherung der städtischen Musikszene beurteilt werden.

Tonträgerproduktionen

Tonträgerproduktionen können unterstützt werden, wenn sie von der musikalischen Substanz her interessant erscheinen und kommerziell nicht gesichert sind.

#### **2.2. Pauschale Programmförderung**

Die Kommission hat die Möglichkeit, einzelne Organisationen, Orchester, Ensembles und Bands, für die sie seit mehreren Jahren eine Unterstützung in konstanter Höhe empfohlen hat, für eine pauschale Programmförderung vorzuschlagen. Diese soll es den Musikschaftern und Gruppen ermöglichen, das Jahresprogramm pauschal zur Förderung zu beantragen, ohne für jedes Projekt einzeln Beitragsgesuche zu stellen.

### **2.3 Werkstipendien**

Die Kommission kann in eigener Initiative Orchester, Ensembles, Bands sowie Einzelmusiker\*innen für eine Unterstützung mit Werkstipendien empfehlen oder solche ausschreiben. Damit soll den geförderten Musikschaaffenden und -gruppen eine längerfristige Planung erleichtert oder die Realisation ausserordentlicher Projekte (wie Austauschprojekte, Atelieraufenthalte, Kompositionsaufträge, Publikationen und Workshops) ermöglicht werden.

### **2.4 Support Slots**

Kultur Stadt Bern unterstützt «Support Slots» in ausgewählten Clubs: Vielversprechende aber noch unbekannte Bands sollen die Möglichkeit erhalten, vor bekannten Bands ähnlicher Stilrichtung und mit grosser Anziehungskraft aufzutreten. Diese Auftritte werden auf Antrag des Clubs mit einem Fixbeitrag von 500.00 Franken/Konzert unterstützt, welcher zur Deckung der Spesen und als Gage vollständig an die auftretende Band ausbezahlt wird.

### **2.5 Ausserordentliche Projekte**

Die Kommission kann weitere ausserordentliche musikalische Aktivitäten oder Projekte für eine Unterstützung empfehlen oder solche ausschreiben.

## **3. Wer kann Gesuche einreichen?**

Gesuche stellen können Veranstalter\*innen und professionelle Musiker\*innen. Die Projekte müssen einen genügenden Bezug zur Stadt Bern haben.

Gesuche von Laienchören und -orchestern fallen nicht in den Aufgabenbereich der Kommission; sie werden direkt durch die Abteilung Kultur Stadt Bern geprüft (siehe separates Merkblatt «Laienmusik»).

## **4. Notwendige Beilagen zum Gesuch**

### ***Projektbeschreibung***

Der Projektbeschreibung kann in einem Medium nach freier Wahl eingereicht werden (schriftlich, Video, Audio, andere). Der Projektbeschreibung ist möglichst konkret und beantwortet alle relevanten Fragen zum Inhalt und zu dessen Besonderheiten. Der Projektbeschreibung soll nicht länger sein als fünf Seiten oder fünf bis maximal zehn Minuten Video, Audio, andere. Bitte beachten Sie, dass zu ausführliche Projektbeschreibungen bei der Lektüre/Visionierung ermüden. Datenreiche Formate bitte als Streaming-Link einreichen (nicht als Download-Datei).

### ***Budget und Finanzierungsplan***

Möglichst detaillierte Angaben sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite.

*Budget:* Gagen und Löhne sollen sich an den Richtgagen und Richtlöhnen der entsprechenden Verbände orientieren. Bei grösseren Vorhaben müssen im Budget insbesondere auch die anfallenden Sozialkosten (insbes. AHV) ausgewiesen werden.

*Finanzierungsplan:* Wie sollen die offenen Kosten gedeckt werden? Welche (öffentlichen und privaten) Stellen werden um welchen Betrag angefragt? Wie hoch ist die Forderung an die Stadt Bern?

### **Orte und Daten**

*Veranstaltungen/Tourneen:* Spielorte und Spieldaten müssen verbindlich deklariert werden.

*Produktionsbeiträge:* Der Produktionszeitplan muss verbindlich deklariert werden.

### **Informationen zu den Gesuchstellenden**

Kurzporträts der beteiligten Kulturschaffenden mit Angaben zum künstlerischen Selbstverständnis. Falls es nach einer Förderzusage zu Änderungen beim künstlerischen Personal kommen sollte, muss dies Kultur Stadt Bern mitgeteilt werden.

### **Ton-Beispiele**

Mit Ihrem Gesuch reichen Sie bitte Streaming-Links (zwingend: nur SoundCloud oder YouTube) zu Ton-Beispielen ein.

*Veranstaltungen/Tourneen:* Schicken Sie möglichst aktuelle Beispiele.

*Produktionsbeiträge:* Schicken Sie Beispiele des effektiv zur Produktion/Aufnahme vorgesehenen Tonmaterials (Demo-Stadium ist ausreichend).

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

*Beurteilungskriterien:* Die Kommission beurteilt die Eingaben nach den folgenden Qualitätskriterien: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit, Resonanz.

*Rechtsfragen:* Es ist Sache der Gesuchstellenden, sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit ihrem Projekt abzuklären. Der städtische Beitrag wird unter der Annahme gewährt, dass seitens der Gesuchstellenden die Rechtslage in jeder Beziehung geklärt worden ist.

*Gesuch an Kanton:* Kultur Stadt Bern geht davon aus, dass beim Amt für Kultur des Kantons Bern ebenfalls ein Gesuch eingereicht wird. In der Regel fördert der Kanton die Projekte subsidiär mit demselben Betrag wie die Stadt. Weitere Informationen: [www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung.html).

*Projekte im Rahmen der Ausbildung:* Projekte, die im Rahmen der Ausbildung entwickelt und durchgeführt werden, gehören nicht in den Förderungsbereich der Kommission.

*Online Gesuchseingabe:* Alle Gesuche sind als ein einziges PDF online einzugeben: [www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/online-gesuchseingabe](http://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/online-gesuchseingabe).

## **6. Eingabetermine**

Alle aktuellen Eingabetermine sind auf der Homepage einsehbar: [www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/musik](http://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/musik).

Die Gesuchstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt auf dem Tonträger (Vinyl- oder CD-Cover, Booklet oder auf dem Download) bzw. in den Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem [Logo «Kultur Stadt Bern»](#). Projekte bzw. Veranstaltungen, welche bereits vor der entsprechenden Sitzung einer Kommission stattfinden/anfangen, können nicht berücksichtigt werden.

## **7. Auskünfte**

Bei Fragen steht Lukas Iselin, Fachspezialist Musik, 031 321 69 89, [lukas.iselin@bern.ch](mailto:lukas.iselin@bern.ch) gerne zur Verfügung.